Betreuungsvereinbarung im Rahmen eines Promotions-

vorhabens an der Universität Koblenz-Landau

zwischen

Doktorandin oder Doktorand

|  |
| --- |
|  |

Betreuerin oder Betreuer

|  |
| --- |
|  |

Graduiertenschule/-kolleg (falls zutreffend)

|  |
| --- |
|  |

# Präambel

Die vorliegende Betreuungsvereinbarung im Rahmen des Promotionsverfahrens orientiert sich an den Empfehlungen der DFG[[1]](#footnote-1) und dokumentiert die wechselseitigen Erwartungen und Aufgaben der Promovierenden und Betreuenden zu Beginn und während des Promotionsverfahrens. Die hierfür notwendigen Absprachen sollen gemeinsam erarbeitet und formuliert werden, um die Zusammenarbeit für beide Seiten transparent zu gestalten. Die Betreuungsvereinbarung kann im Laufe des Promotionsprozesses in einer neuen Fassung aktualisiert werden. Nicht alle nachfolgend genannten Punkte müssen ausgefüllt werden, sofern sie von Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer als nichtzutreffend angesehen werden.

Das Promotionsverfahren wird gemäß der jeweils gültigen Promotionsordnung durchgeführt. Die Regelungen der Betreuungsvereinbarung dürfen dieser Promotionsordnung oder einem der Promotion unterlegten Arbeitsverhältnis oder Stipendium nicht widersprechen. Die Betreuungsvereinbarung ersetzt keine nach der Promotionsordnung vorzunehmenden Handlungen, z.B. Antrag auf Zulassung zur Promotion durch die Doktorandin oder den Doktoranden.

Die Vereinbarung dient der Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens, inhaltlich und zeitlich. Sie stellt kein juristisches Dokument dar, insofern entstehen keine einklagbaren Rechtspositionen. Es erfolgt keine Begründung von etwaigen Rechten und Pflichten, welche nicht bereits aufgrund gesetzlicher Grundlagen bestehen.

# Thema und Ansiedlung der Dissertation

Die Doktorandin oder der Doktorand erstellt selbstständig eine Dissertation zu folgendem Themenbereich:

|  |
| --- |
| Thema der Dissertation  *Bei Änderung des Themas sollte dies in einer neuen Version der Betreuungsvereinbarung festgehalten werden.* |

**Fachbereich:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Institut:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Unterstützung durch Dritte

Die Betreuerin oder der Betreuer sowie die Doktorandin oder der Doktorand können durch Dritte unterstützt werden (z.B. bei interdisziplinären oder kooperativen Promotionen).

Förderin oder Förderer, Fachbereich, Institut, ggf. andere Hochschule

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
| Förderung  *Welche Rolle nimmt der oder die Dritte ein? Wie intensiv wird er oder sie in den Promotionsprozess eingebunden?* |

Die oder der Dritte kann durch diese Betreuungsvereinbarung nicht einseitig verpflichtet werden.

# Zeitplan der Dissertation

Zu dem geplanten Promotionsvorhaben wird ein Zeitplan erstellt, der neben Arbeitspaketen, Zwischenzielen und Meilensteinen bei kumulativen Promotionen Angaben zu möglichen Publikationen enthalten kann. Die Betreuerin oder der Betreuer prüft die Durchführbarkeit und Realisierbarkeit des Zeitplans.

Zur Unterstützung der Strukturierung des Zeitplans können die groben Phasen der Promotion als Orientierung dienen, wobei die Phasen teilweise überlappen können:

* Phase der Orientierung und Planung
* Phase der Recherche und Strukturierung
* Phase der Datenerhebung, -auswertung und -analyse
* Phase der Verschriftlichung und Publikation

Der Zeitplan kann auch als Anlage der Betreuungsvereinbarung hinzugefügt werden.

Der Zeitplan sollte regelmäßig von beiden Seiten auf Aktualität überprüft und im Bedarfsfall einvernehmlich an Veränderungen des Promotionsprozesses angepasst werden.

Im Sinne der Vereinbarkeit sollen individuelle Lebenslagen der Doktorandin oder des Doktoranden bei der Zeitplanung berücksichtigt werden. Hierunter können bspw. Erziehungsaufgaben, Pflegeaufgaben, Krankheitsfälle, Ehrenämter etc. fallen.

Die geplante Dauer des Promotionsvorhabens wird auf \_\_\_\_ Monate ab dem Promotionsbeginn am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eingeschätzt.

# Aufgaben und Pflichten der Doktorandin oder des Doktoranden

Die Doktorandin oder der Doktorand bestätigt, ihren oder seinen im Folgenden gemeinsam festgelegten Aufgaben und Pflichten gewissenhaft nachzukommen:

|  |
| --- |
| Bspw.: Bemühen um zielgerichteten, eigenständigen erfolgreichen Abschluss der Promotion im Rahmen des festgelegten Zeitplans; regelmäßige Berichterstattung über Inhalte, Vorgehen und Fortgang der Dissertation (ggf. auch Vorstellung von Teilergebnissen) (Häufigkeit und Art der Berichterstattung); Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und Fortbildungen (bspw. Qualifizierungsprogrammen); regelmäßige Aktualisierung der Betreuungsvereinbarung, wenn notwendig |

# Aufgaben und Pflichten der Betreuerin oder des Betreuers

Die Betreuerin oder der Betreuer bestätigt, ihren oder seinen im Folgenden gemeinsam festgelegten Aufgaben und Pflichten gewissenhaft nachzukommen:

|  |
| --- |
| Bspw.: fachliche Betreuung und regelmäßige Beratung (Häufigkeit und Form); Diskussion und Bewertung vorgestellter Themen, Problemstellungen, Hypothesen, Methoden und Ergebnisse; Unterstützung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit; Einführung in die Scientific Community; Qualitätssicherung (bspw. durch regelm. Fortschrittskontrollen); Karriereförderung; Austausch zwischen Erst- und Zweitbetreuung über das Promotionsvorhaben; Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln/Forschungsförderung |

# Beidseitige Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die Doktorandin oder der Doktorand sowie die Betreuerin oder der Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Regelungen zur guten wissenschaftlichen Praxis, die am 14.12.1999 durch den Senat der Universität Koblenz-Landau im Rahmen der „Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“[[2]](#footnote-2) festgehalten wurden.

# Vereinbarkeit von Familie und Promotion

Die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft wird besonders unterstützt. Entsprechende Fördermaßnahmen werden nach Bedarf und Verfügbarkeit individuell festgelegt. Die Betreuerin oder der Betreuende soll über relevante Änderungen informiert werden. Entsprechende Anlaufstellen der Universität (bspw. Frauenbüros, Gleichstellungsbeauftragte, Interdisziplinäres Promotionszentrum etc.) sollten ggf. als Unterstützung eingebunden werden.

# Finanzierung, Ressourcen und Arbeitsbedingungen

Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer verständigen sich über einen beabsichtigten Finanzierungsplan für die Promotionsphase und die zur Verfügung stehenden Ressourcen des Arbeitsumfeldes.

|  |
| --- |
| Bspw. Finanzierungsplan für die Promotion oder Angaben über den Rahmen, in welchem die Promotion finanziert wird (intern mit Stellenart und -umfang, extern, über ein Stipendium etc.); erforderliche Sachkosten inkl. mögl. Finanzierung dieser; bereitgestellte Ressourcen (PC, Arbeitsplatz, Laborzugang etc.) |

# Integration der Promovierenden

Die Integration der Doktorandin oder des Doktoranden in für die Promotion relevante Kontexte wird seitens der Betreuerin oder des Betreuers unterstützt.

|  |
| --- |
| Bspw.: Forschungsverbände, AGs, Qualifizierungsprogramme |

# Konfliktfälle

In Konfliktfällen, die nicht durch persönliche Gespräche gelöst werden können, kann die Vertrauensdozentin oder der Vertrauensdozent des Fachbereichs oder die Ombudsperson des jeweiligen Campus der Universität Koblenz-Landau hinzugezogen werden.

# Änderungen der Vereinbarung

Es besteht die Möglichkeit, diese Betreuungsvereinbarung in beidseitigem Einvernehmen zu ergänzen oder zu ändern. Alle Ergänzungen und Änderungen sind als Anhang zu dieser Vereinbarung zu dokumentieren.

# Unterschriften

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift

Doktorandin oder Doktorand Betreuerin oder Betreuer

1. Deutsche Forschungsgemeinschaft (2014): Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen. DFG-Vordruck 1.90 10/14. [↑](#footnote-ref-1)
2. Universität Koblenz-Landau (1999): Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Durch den Senat am 14.12.1999 beschlossen. [↑](#footnote-ref-2)